

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rolf Bietmann, Kurt-Dieter Grill,
Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3492 –**

Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle

A. Problem

Durch den Antrag soll die Bundesregierung auf der Grundlage kritischer Feststellungen zu der von ihr verfolgten Politik zur Endlagerung radioaktiver Abfälle u. a. dazu aufgefordert werden, von der Ein-Endlager-Strategie abzugehen und zu der bis 1998 verfolgten Zwei-Endlager-Strategie zurückzukehren, das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben, die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen und mit dem Ziel zu Ende zu führen, danach eine abschließende Aussage über die Eignung des Standortes Gorleben für ein mögliches Endlager für hochradioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle treffen zu können, für „Schacht Konrad“ sofort nach Vorliegen einer erstinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluss als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung den Sofortvollzug herbeizuführen, „Schacht Konrad“ ohne weitere Verzögerungen auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen sowie das Erkundungsbergwerk Gorleben in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Forschungs- und Kompetenzzentrum für die nationale und internationale Fachwelt sowie für die interessierte Öffentlichkeit zu öffnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/3492 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2005

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Dr. Rolf Bietmann
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Dr. Rolf Bietmann, Michael Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der Antrag – Drucksache 15/3492 – wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag – Drucksache 15/3492 – abzulehnen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung auf der Grundlage kritischer Feststellungen zu der von ihr verfolgten Politik zur Endlagerung radioaktiver Abfälle u. a. dazu aufgefordert werden, von der Ein-Endlager-Strategie abzugehen und zu der bis 1998 verfolgten Zwei-Endlager-Strategie zurückzukehren, das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben, die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen und mit dem Ziel zu Ende zu führen, danach eine abschließende Aussage über die Eignung des Standortes Gorleben für ein mögliches Endlager für hochradioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle treffen zu können, für „Schacht Konrad“ sofort nach Vorliegen einer erstinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluss als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung den Sofortvollzug herbeizuführen, „Schacht Konrad“ ohne weitere Verzögerungen auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen sowie das Erkundungsbergwerk Gorleben in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Forschungs- und Kompetenzzentrum für die nationale und internationale Fachwelt und für die interessierte Öffentlichkeit zu öffnen sowie die jüngsten bestehenden Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten des Erkundungsbergwerkes Gorleben für die interessierte Öffentlichkeit rückgängig zu machen und dadurch insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Akzeptanz sowie zur Vertrauensbildung in Bezug auf die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen zu leisten.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag – Drucksache 15/3492 – in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass die Lösung des Endlagerproblems von Anfang an künftigen Generationen überlassen worden sei, obwohl man sich bereits bei Aufnahme der Stromerzeugung aus Kernenergie dieses Problems bewusst gewesen sei. Demgegenüber nähmen die heutige Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen ihre aus der Endlagerproblematik resultierende

Verantwortung sehr ernst und seien überzeugt davon, im Vergleich zur Fraktion der CDU/CSU über das bessere Konzept zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zu verfügen. Insofern könne man der ersten im Antrag formulierten Forderung nicht folgen, zumal die Antragsteller es versäumt hätten, die Anlagenbetreiber in den Kreis der Verantwortungsträger einzubeziehen. Im Hinblick auf die in der zweiten Forderung angesprochene Veränderungssperre gehe man davon aus, dass das Problem entsprechend der Ankündigung der Bundesregierung im zweiten Quartal 2005 gelöst werde. Was die dritte Forderung anbelange, so sei man der Auffassung, dass die Argumente zugunsten eines Endlagers für alle radioaktiven Abfälle die Argumente für ein Zwei-Endlager-Konzept überwögen; dies gelte insbesondere auch unter Kostengesichtspunkten. Der Auffassung, dass das Zwei-Endlager-Konzept der einzig richtige Ansatz sei, werde ausdrücklich widersprochen. Im Übrigen sei Gorleben ursprünglich als Ein-Endlager konzipiert worden. Das im Rahmen der vierten Forderung kritisierte Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben halte man angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur möglichen Eignung anderer geologischer Formationen für sinnvoll. Ferner sei daran zu erinnern, dass der Standort Gorleben seinerzeit auch aufgrund seiner grenznahen Lage zur DDR ausgewählt worden sei. Einen Sofortvollzug für „Schacht Konrad“ im Sinne der fünften Forderung des Antrags lehne man ab, vielmehr halte man es für sinnvoll, hier vor der Tötigung weiterer Investitionen die endgültige verwaltungsgerichtliche Entscheidung abzuwarten. Der Antrag werde abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, die Bundesregierung werde ihrer Verantwortung hinsichtlich der Lösung der Endlagerfrage nicht gerecht. Trotz der großen Bedeutung der Endlagerung radioaktiver Abfälle für die künftige Energiepolitik und Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland weiche sie den erforderlichen Entscheidungen zur Auswahl und Umsetzung eines tragfähigen Endlagerkonzepts seit Jahren zu Lasten künftiger Generationen aus. Ein Ende des durch ihre inakzeptable Verzögerungspolitik hervorgerufenen Zeitverzugs sei trotz ihrer Ankündigung, sich noch in der laufenden Legislaturperiode auf die verfahrensmäßigen Grundlagen zur Auswahl eines Endlagerstandorts zu verständigen, nicht absehbar. Dies sei auch insofern problematisch, als jede Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in der betroffenen Bevölkerung Unruhe auslöse und zu entsprechenden Protesten führe.

Eine besondere Brisanz gewinne die Verzögerungspolitik der Bundesregierung angesichts der wissenschaftlichen Unhaltbarkeit ihrer These, es sei möglich, unter Berücksichtigung der von ihr festgelegten Auswahlkriterien und der atomrechtlichen Bestimmungen bis zum Jahr 2030 in Deutschland ein Endlager für schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle in Betrieb zu nehmen. Die gesamte einschlägige Fachwelt veranschlage hierfür einen deutlich größeren Zeitbedarf; als frühestmöglicher Zeitpunkt werde das Jahr 2050 genannt, andere Schätzungen reichten bis zum Jahr 2062. Damit zeichne sich eine Diskrepanz zwischen

der begrenzten Lebensdauer der Zwischenlager und der zeitlichen Perspektive für die Inbetriebnahme eines Endlagers ab. Die hieraus erwachsenden Sicherheitsprobleme habe die Bundesregierung zu verantworten. Darüber hinaus müsse sie sich auch den Zweifeln des Bundesrechnungshofes an der Wirtschaftlichkeit ihrer Ein-Endlager-Politik stellen. Da für den „Schacht Konrad“ ein Planfeststellungsbescheid als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle vorliege, dieser Standort für hochradioaktive Abfälle jedoch nicht geeignet sei, entstünden nach Berechnungen des Bundesrechnungshofes durch ein Abrücken von der Zwei-Endlager-Strategie infolge möglicher Rückzahlungsforderungen der Vorausleistungspflichtigen finanzielle Risiken für den Bundeshaushalt in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund fordere der Antrag die Bundesregierung u. a. dazu auf, „Schacht Konrad“ ohne weitere Verzögerungen auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen. Dies sei auch aus Sicherheitsgründen geboten; angesichts ihrer oberirdischen Lagerung träten anderenfalls bei schwach- und mittelradioaktiven Abfällen mittelfristig erhebliche Sicherheitsprobleme auf. Des Weiteren werde die Bundesregierung aufgefordert, die atomrechtliche Veränderungs-sperre für das Erkundungsbergwerk Gorleben zu erlassen. Ein Erlass der Veränderungssperre sei u. a. aus Gründen der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort zwingend erforderlich, das zögerliche Handeln der Bundesregierung in dieser Angelegenheit sei daher nicht akzeptabel.

Insgesamt scheue sich die Bundesregierung offensichtlich, notwendige Entscheidungen zur Lösung der Endlagerfrage zu treffen. Ihre zielgerichtete Verzögerungspolitik verlagere die bestehenden Probleme lediglich in die Zukunft, schaffe erkennbar neue Gefährdungspotenziale und belaste damit künftige Generationen. Es mache auch keinen Sinn, zwar an dem Salzstock Gorleben als einem möglichen Standort für ein Endlager festzuhalten, gleichzeitig aber unter Hinweis auf bestehende Zweifel an dessen Eignung die erforderlichen Erkundungsarbeiten durch ein Moratorium zu unterbrechen. In Anbetracht der großen sicherheits- und energiepolitischen Bedeutung, die die Lösung der Endlagerproblematik für die heutige Bevölkerung und künftige Generationen habe, werde die Bundesregierung aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die im Sinne des Antrags notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der Salzstock Gorleben nach der ursprünglichen Konzeption auf seine Eignung als gemeinsames Endlager für alle radioaktiven Abfälle hätte untersucht werden sollen, die konzeptionelle Einschränkung auf eine mögliche Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sei erst später vorgenommen worden. Insofern sei die Kritik der Antragsteller an der Ein-Endlager-Strategie der Bundesregierung unverständlich. Dagegen habe man Verständnis für die Proteste der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Lagerung radioaktiver Abfälle; ihnen könne man vor allem durch einen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie und damit durch eine Vermeidung künftiger radioaktiver Abfälle begegnen. Was den Vorwurf einer Verzögerung der Standortentscheidung anbelange, so sei darauf hinzuweisen, dass sich die Oppositionsfractionen dem Angebot der Koalitionsfractionen entzogen hätten, sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe um eine Lösung des Endlagerproblems zu bemühen. Dieser Vorwurf werde daher zurückgewiesen.

Der Antrag mache deutlich, dass die Fraktion der CDU/CSU nicht bereit sei, die in breiten Bevölkerungskreisen und in der einschlägigen Wissenschaft vorhandenen Zweifel an einer Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlagerstätte Rechnung zu tragen, sondern stattdessen alles daran setze, ihr Endlagerkonzept für den Standort Gorleben durchzusetzen. Dagegen habe die Bundesregierung mit dem Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben diese Zweifel aufgenommen. Ihr Vorgehen beruhe auf der Überzeugung, dass es in strittigen Fällen sinnvoll und notwendig sei, den vorhandenen Bedenken fundiert nachzugehen und Vergleichsalternativen zu entwickeln; letztlich werde sich nur dadurch auch das erforderliche Vertrauen der Bevölkerung gewinnen lassen. Dieser von der Bundesregierung in der Endlagerfrage eingeschlagene Weg werde ausdrücklich befürwortet. Allerdings sei man sich bewusst, dass es angesichts der langen Zerfallszeiträume radioaktiver Elemente bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle keine absolute, sondern lediglich eine relative Sicherheit geben könne. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** betonte, man sei sich mit der gesamten Fachwelt einig, dass die Zusicherung der Bundesregierung unrealistisch sei, es werde bis zum Jahr 2030 gelingen, auf der Grundlage der von ihr festgelegten Auswahlkriterien ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle in Deutschland in Betrieb zu nehmen. Diese Einschätzung gewinne zusätzlich an Gewicht, wenn man in Betracht ziehe, dass die Bundesregierung den Entwurf für ein neues Atomgesetz angekündigt habe, diesen entgegen ihren bisherigen Verlautbarungen jedoch noch nicht vorgelegt habe. Von Seiten der FDP habe man sich immer dafür ausgesprochen, die Eignung des Salzstocks Gorleben als Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle sorgfältig zu prüfen. Alle bisher vorliegenden Erkenntnisse sprächen dafür, dass diese Eignung vorhanden sei. Sollten daran Zweifel bestehen, gelte es, zu deren Klärung weitere Untersuchungen durchzuführen. Die Bundesregierung habe dagegen auf ihre Bedenken gegen den Salzstock Gorleben mit einer Unterbrechung der Erkundungsarbeiten am Standort Gorleben reagiert, anstatt ihre Zweifelsfragen im Rahmen der weiteren Erkundung abzuarbeiten. Das Moratorium sei ein Indiz dafür, dass die Bundesregierung der Entscheidungsfindung in der Endlagerfrage ausweiche, weil ihr die Thematik offensichtlich als zu brisant erscheine. Mit Blick auf die künftigen Generationen sei dieses Verhalten der Bundesregierung unverantwortlich.

Was die Frage einer gemeinsamen Arbeitsgruppe anbelange, so sei man im Grundsatz bereit, in einem derartigen Gremium mitzuarbeiten. Voraussetzung sei allerdings, dass die Diskussion ergebnisoffen geführt werde. Diese Bedingung habe die von der Bundesregierung ins Gespräch gebrachte Arbeitsgruppe nicht erfüllt, die Bundesregierung sei vielmehr von vornherein bestrebt gewesen, dort lediglich das Ein-Endlager-Konzept, nicht aber eine Zwei-Endlager-Strategie zu thematisieren. Man sei jedoch nicht bereit, der Bundesregierung über die Mitarbeit in einer solchen Arbeitsgruppe die Verantwortung für eine Entscheidung zugunsten eines Ein-Endlager-Konzepts abzunehmen, die sie selbst nicht tragen wolle. Im internationalen Vergleich werde eindeutig dem Zwei-Endlager-Konzept der Vorzug gegenüber dem Ein-Endlager-Konzept gegeben, auch habe sich der von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitskreis

Auswahlverfahren Endlagerstandorte in seinem abschließenden Bericht nur deshalb für eine Ein-Endlager-Lösung ausgesprochen, weil er eine entsprechende politische Vorgabe habe berücksichtigen müssen.

Bemerkenswert sei, dass das Ein-Endlager-Konzept innerhalb der Bundesregierung offensichtlich nicht unumstritten sei; seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verlautete jedenfalls, dass die in den Forschungseinrichtungen des Bundes anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle umkonditioniert werden müssten, wenn die Realisierung dieses Konzepts noch längere Zeit in Anspruch nehmen sollte. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie sich die von der Bundesregierung verfolgte Kernenergie-Ausstiegsstrategie auf die Möglichkeiten auswirken werde, Fachpersonal für den Betrieb kerntechnischer Anlagen, aber auch für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu gewinnen. Im Übrigen sei es inakzeptabel, dass der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit öffentlich den Eindruck erwecke, dem Erkundungsbergwerk Gorleben fehle die atomrechtliche Genehmigung. Zur Klarstellung weise man darauf hin, dass es sich bei dieser Anlage nicht um eine nach dem Atomrecht, sondern um eine nach dem Bergrecht zu genehmigende Anlage handele, die auf dieser Rechtsgrundlage auch genehmigt worden sei. Insgesamt halte man die Aussagen des vorliegenden Antrags für zutreffend, daher werde man ihm zustimmen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/3492 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Dr. Rolf Bietmann
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

